

endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2016

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	17.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	11,40	3,28	85,06	0,33
MS - NE 5 - Mittelspannung	15,72	3,75	90,48	0,76
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,91	4,49	102,86	1,21
NS - NE 7 - Niederspannung	29,19	6,21	141,41	1,72

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Kleinkunden	5,92	7,04	48,00	57,12
Kleinkunden (Kommunal)	5,33	6,34	43,20	51,41
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,00	2,38		
Wärmepumpen ^{5,6)}	3,80	4,52		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.
- 6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Barbarossastraße 26 - 63571 Gelnhausen - Telefon: 06051 84-0 - Internet: www.kreiswerke-main-kinzig.de
 Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Erich Pipa - Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Schneider
 Amtsgericht Hanau HRB 11054 - Ust-IdNr: DE 113565794

endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2016
Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2016

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	14,18	0,33
MS - NE 5 - Mittelspannung	15,08	0,76
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,14	1,21
NS - NE 7 - Niederspannung	23,57	1,72

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	28,49	34,19	39,89
MS - NE 5 - Mittelspannung	39,31	47,17	55,03
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	52,28	62,74	73,20
NS - NE 7 - Niederspannung	72,98	87,58	102,18

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Netzentgelte	netto* ct/kVarh	brutto ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

- Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Barbarossastraße 26 - 63571 Gelnhausen - Telefon: 06051 84-0 - Internet: www.kreiswerke-main-kinzig.de
 Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Erich Pipa - Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Schneider
 Amtsgericht Hanau HRB 11054 - Ust-IdNr: DE 113565794

endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2016

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 6
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 7

erstellt am:	17.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung²⁾ und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung ¹⁰⁾	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a	€/a	€/a
Hochspannung inkl. Wandler	250,80	1.684,85	220,00
Mittelspannung (einschl. HS/MS) exkl. Wandler ⁶⁾	250,80	226,96	220,00
MS-Wandler		234,80	
Niederspannung (einschl. MS/NS) exkl. Wandler ⁶⁾	250,80	226,96	220,00
NS-Wandler		23,96	
Mehrkosten MSB bei Einsatz eines GSM-Modems		216,00	

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung⁷⁾ und Abrechnung⁸⁾ ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€/a	€/a	€/a
Eintarif	3,84	9,00	12,00
Zweitarif ⁹⁾	7,20	18,66	12,20
Wandlersatz		23,96	
Eintarif Kommune	3,46	8,10	10,80
Zweitarif Kommune	6,48	16,79	10,98
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz ⁹⁾	7,20	18,00	24,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	15,00	45,00	15,00
Prepaymentzähler	15,00	62,50	45,00
Smart-Meter	7,20	25,00	12,20
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)		11,40	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		216,00	

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) exkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte. Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet. Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 9) inkl. Schaltgerät
- 10) Kann ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden, erfolgt der Einsatz eines GSM-Modems (Aufpreis 216,00 €/a). Ist der Einsatz eines GSM-Modem nicht möglich bzw. ist der vom Kunden bereitgestellte Telefonanschluss auch nach mehrmaligen Ableserversuchen gestört, so erfolgt eine monatliche manuelle Ablesung (Aufpreis 60,00 €/Fall oder 720,00 €/a). Eine tägliche Datenbereitstellung ist bei diesen Kunden nicht möglich!

endgültiges Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 8 Umlagen¹⁾

gültig ab: 01.01.2016

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G) ⁴⁾	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 4)}
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	Aufgrund der aus dem aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letztverbrauchergruppen B' und C' nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen. Genauere Einzelheiten zur KWKG-Umlage für das Jahr 2016 ist aus der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G) ⁵⁾	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 5)}
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,379
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	C	0,025

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
bei sonstigen Tarifierungen (der als Schwachlaststrom geliefert wird)	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 4)}	Umlage in ct/kWh ^{2), 5)}
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,039	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,026	0,027
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,030	0,025

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,378
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (Stand 30.10.2015) zur Höhe dieser Umlage.
- 3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 4) Diese Umlage gilt, wenn die neue KWKG-Novelle zum 01.01.2016 rechtskräftig umgesetzt wird.
- 5) Diese Umlage gilt, wenn die neue KWKG-Novelle nicht zum 01.01.2016 rechtskräftig umgesetzt wird.

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Barbarossastraße 26 - 63571 Gelnhausen - Telefon: 06051 84-0 - Internet: www.kreiswerke-main-kinzig.de
 Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Erich Pipa - Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Schneider
 Amtsgericht Hanau HRB 11054 - Ust-IdNr: DE 113565794